

Amtsblatt für die Gemeinde Emstek

Online gestellt und somit verkündet in Emstek am 16.12.2023

1. Jahrgang

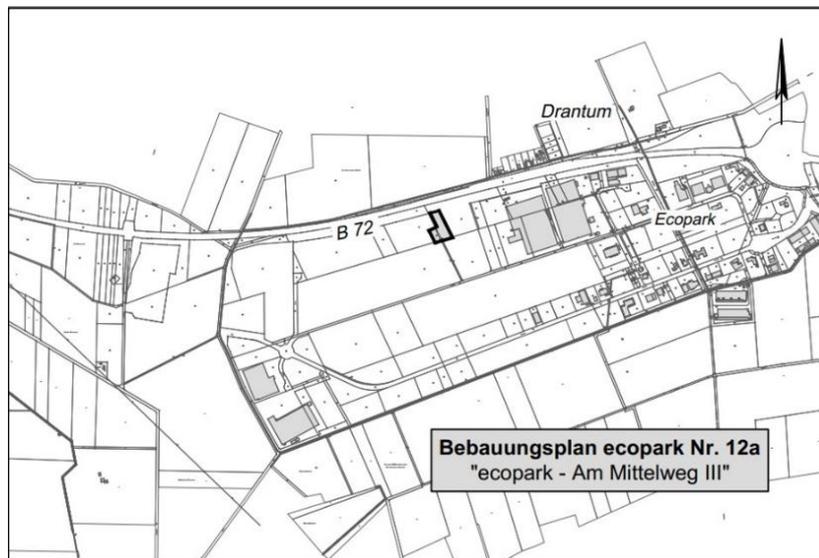
Nr. 038 / 2023

Bekanntmachung

Bebauungsplan ecopark Nr. 12 a „ecopark – Am Mittelweg III“

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Emstek hat die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes ecopark Nr. 12 a „ecopark – Am Mittelweg III“ beschlossen.

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung ist dem abgedruckten Kartenausschnitt zu entnehmen.



Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Planentwurf vom 15.11.2023, die Begründung inklusive Umweltbericht vom 15.11.2023 sowie die vorliegenden Gutachten zu Geruchs- und Lärmimmissionen und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit **vom 20.12.2023 bis 22.01.2024** im Internet unter <https://www.emstek.de/index.php/service/bauen-und-wohnen/bauleitplanung> veröffentlicht. Innerhalb der Veröffentlichungsfrist können die Unterlagen auch im Rathaus der Gemeinde Emstek, Am Markt 1, Zimmer 02.13 während der Dienststunden eingesehen werden.

Zur Einsicht liegen außerdem die in diesem Bebauungsplan zitierten Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Richtlinien und DIN-Vorschriften) im Rathaus der Gemeinde Emstek, Zimmer 02.13 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf jedoch auch auf anderem Wege abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die o.g. Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Emstek deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) personenbezogenen Daten wie Name, Anschrift und E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 BauGB i.V.m. Artikel 6 Abs. 1 c DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und gespeichert werden.

Die folgenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vor und folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar, die ebenfalls ausgelegt werden:

- Stellungnahme des Landkreises Cloppenburg vom 02.11.2023 mit Informationen zum Naturschutz, insbesondere zu Kompensationsflächen, zur Wasserwirtschaft mit Hinweisen zu Maßnahmen der Einleitung von Niederschlagswasser in das Grundwasser sowie zum Brandschutz.
- Stellungnahme Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz vom 20.10.2023 mit Hinweisen zu einer vorhandenen Landesmessstelle außerhalb des Vorhabengebietes.
- Stellungnahme Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 18.10.2023 mit Auflagen und Hinweisen zur B 72 / E233.
- Stellungnahme OOWV vom 24.10.2023 mit Leitungshinweisen und Versorgungshinweisen zur Löschwasserversorgung.
- Stellungnahme Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 02.11.2023 mit Hinweisen zu Maßnahmen der Vermeidung und Verminderung von Bodenbeeinträchtigungen.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Umweltbericht insbesondere die voraussichtlichen wesentlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter und die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen thematisiert:

Zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- über die durch die Planung bewirkte Versiegelung und die damit verbundenen Beeinträchtigungen.
- über den Verlust der Ackerflächen und damit Lebensraum, insbesondere für Arten der offenen Landschaft.

Zum Schutzgut Fläche und Boden

- über keine erheblichen Beeinträchtigungen im Bereich bereits vorhandener Gewerbegebietsflächen.
- über die durch die Planung bewirkte Versiegelung und den damit verbundenen Verlust der Bodenfunktion als Lebensraum, im Nährstoff- und Wasserkreislauf, als Filter-, Puffer- und Umwandlungsmedium für Schadstoffe.

Zum Schutzgut Wasser

- über erhebliche Auswirkungen auf Gewässer, die als Prioritätsgewässer der Wasserrahmenrichtlinie eingestuft sind.
- über die Notwendigkeit einer Drosselung der Abflüsse in den Regenwasserkanal.

Zum Schutzgut Klima und Luft

- über die nicht erheblichen Auswirkungen auf das Mikroklima.

Zum Schutzgut Landschaft

- über die bestehende Vorbelastung des Plangebietes und die nicht erheblichen Beeinträchtigungen durch die Planungen.
- über die erhebliche Beeinträchtigung im Bereich des Funkmastes.

Zum Schutzgut Mensch

- über eine gutachterliche Überprüfung des Gewerbelärms.
- über die Unterschreitung der zulässigen Geruchsstundenhäufigkeiten für gewerblich genutzte Bauflächen.

Zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- über möglicherweise weiteren Grabungen zu Dokumentationszwecken hinsichtlich der Prospektionsfunde.

Michael Fischer
Bürgermeister